

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	30.05.2016	
Kreistag	02.06.2016	

Betreff:

Antrag der Samtgemeinde Holtriem auf Gewährung eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse für die Erneuerung der 400-Meter Kunststoff-Laufbahn, der Weitsprunganlage, von Pflasterflächen und der Oberflächenentwässerung im Schul- und Sportzentrum Westerholt

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Holtriem hat inzwischen im Schul- und Sportzentrum Westerholt die 400-Meter Kunststoff-Laufbahn, die Weitsprunganlage mit Anlaufbahn, die Pflasterflächen zur Anbindung an die Dreifachsporthalle und die Oberflächenentwässerung neu erstellt. Die bisherigen Sportanlagen waren nach über 30-jähriger Nutzungsdauer abgängig und der Kunststoffbelag der Laufbahnen verbraucht. Die bisher vorhandenen Pflasterflächen waren uneben, teilweise versackt und nicht barrierefrei. Die Sportanlagen werden sowohl für den Schulsport der Grundschulen Westerholt und Willmsfeld und der Oberschule Westerholt als auch vom freien Sport genutzt.

Nach den vorliegenden Unterlagen werden sich die Baukosten voraussichtlich auf 476.000,00 EUR belaufen. Zur Finanzierung dieses Betrages beantragte die Samtgemeinde Holtriem bereits im Mai 2015 ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 158.000,00 EUR. Dem vorzeitigen Baubeginn wurde zugestimmt. Insgesamt soll das Vorhaben wie folgt finanziert werden:

Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	158.000,00 EUR
Eigenmittel der Samtgemeinde Holtriem	<u>318.000,00 EUR</u>
zusammen	<u>476.000,00 EUR</u>

Durch Kreistagsbeschluss vom 06.11.1997 hat der Landkreis seine Beteiligung an den Schulbaukosten grundlegend geregelt. Danach beträgt die Beteiligung an den Schulbaukosten im Primarbereich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 117 Abs. 1 Nieders. Schulgesetz) ein Drittel der notwendigen Kosten. Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen werden nicht gefördert. Zuwendungen werden lediglich in Form von zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse gewährt.

Die Auszahlung des beantragten Darlehens richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kreisschulbaukasse. Die anliegende Aufstellung zeigt, wie sich die Einnahmen aus den

Rückflüssen bereits ausgezahlter Darlehen entwickeln werden und in welchen Haushaltsjahren bewilligte und beantragte Darlehen voraussichtlich ausgezahlt werden können.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
158.000		
keine	keine	keine
€ ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto:

2.4.4.01.000/1021.7882300

☐ Noch zur Verfügung: €

☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinde Holtriem wird für die Erneuerung der 400-Meter Kunststoff-Laufbahn, der Weitsprunganlage, von Pflasterflächen und der Oberflächenentwässerung im Schul- und Sportzentrum Westerholt ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von einem Drittel der notwendigen Baukosten, höchstens jedoch 158.000,00 EUR, gewährt. Die Auszahlung des Darlehens richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kreisschulbaukasse.

Wittmund, den 17.05.2016

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Abwicklung bewilligter Darlehen